



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

082

Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du
Sitzung vom - 5. MRZ. 2008

DER STAATSRAT,

als Feststellungs- bzw. Homologationsbehörde

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Birgisch vom 5. Januar 2008 um Erlass eines Feststellungsentscheids des Inhalts, dass die diversen, rechtskräftigen Partialrevisionen der Ortsplanung in ihrem Gesamtdokument (bestehend aus: Zonennutzungspläne 1:2'000, 1:5'000 und 1:10'000 sowie Bau- und Zonenreglement) mit der Bezeichnung «Stand der Nutzungsplanung 2007» richtig zusammengezogen wurden;

Eingesehen den Art. 5 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege vom 6. Oktober 1976 (VVRG);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG), die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV) sowie das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 21. Februar 2008, wonach im Gesamtdokument «Stand der Nutzungsplanung 2007» der Einwohnergemeinde Birgisch die diversen Partialrevisionen richtig zusammengezogen worden sind;

Erwägend, dass die Qualität und das Nachführen der Zonennutzungspläne der Rechtssicherheit dient;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

bescheinigt,

dass im Gesamtdokument «Stand der Nutzungsplanung 2007» der Einwohnergemeinde Birgisch die diversen Partialrevisionen der Ortsplanung richtig nachgeführt wurden.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr. 150.--

Gesundheitsstempel Fr. 5.--

Verteiler:

6 Ausz. DFIS

1 Ausz. FI

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:

